



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.04.2008 Patentblatt 2008/14

(51) Int Cl.:
B66B 1/46 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06121328.6**

(22) Anmeldetag: **27.09.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Felder, Hugo**
6033, Buchrain (CH)

(74) Vertreter: **Gaussmann, Andreas**
Seestrasse 55
Postfach
6052 Hergiswil / NW (CH)

(54) **Betätigungselement für eine Personenbeförderungsanlage**

(57) Betätigungselement (10) für eine Personenbeförderungseinrichtung, insbesondere für einen Aufzug. Das Betätigungselement umfasst ein Längsprofil (11) mit einer länglichen Ausnehmung und eine längliche Aktionsleiste (12), die in der Ausnehmung so angeordnet ist, dass ein Streifen (A1) der Aktionsleiste (12) von aussen zugänglich ist und als manuell betätigbares Aktionsfeld dient. Es ist ein federndes Rückstellelement (13) vorgesehen,

das von aussen nicht zugänglich so in dem Längsprofil (11) angeordnet ist, dass es eine Rückstellkraft auf die Aktionsleiste (12) ausübt, um diese nach aussen zu drücken. Ein elektrisches Kontaktmittel (14) ist innerhalb des Längsprofils (11) so angeordnet, dass es von aussen nicht zugänglich ist und beim Drücken des Streifens (A1) der Aktionsleiste (12) das Kontaktmittel (14) einen elektrischen Kontakt betätigt, um eine Aktion (zum Beispiel einen Alarm) auszulösen.

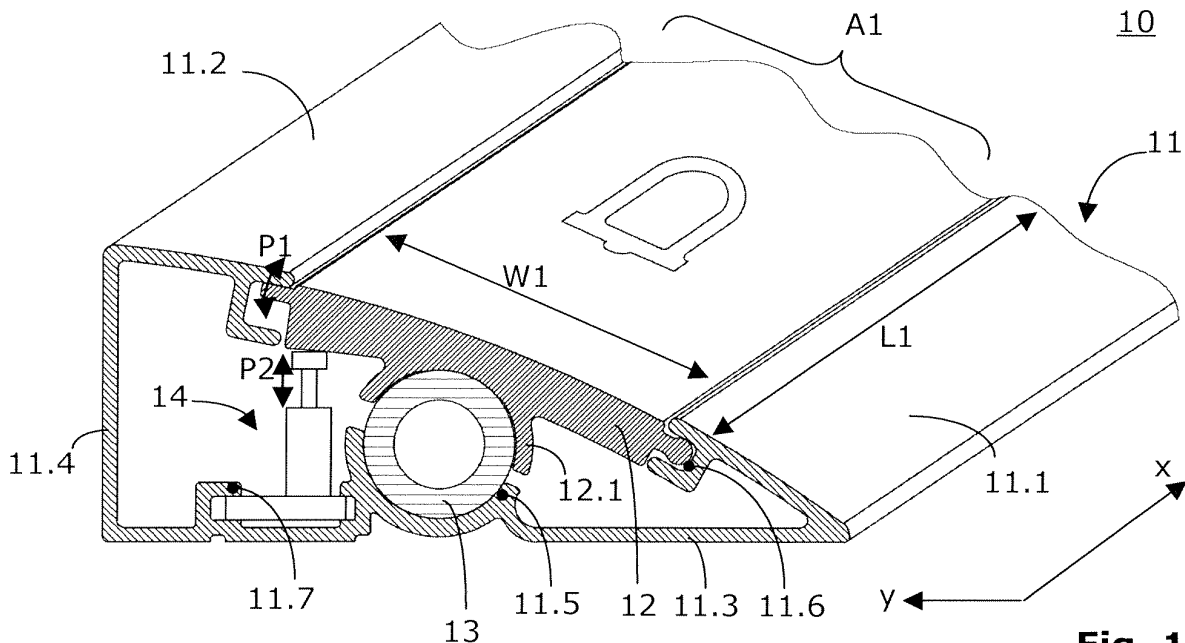


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Betätigungselement für eine Personenbeförderungsanlage, vorzugsweise für einen Aufzug, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und entsprechend ausgestattete Aufzüge nach dem Oberbegriff des Anspruchs 9.

[0002] Bei Personenbeförderungsanlagen werden Betätigungselemente wie einzelne Schalter oder Knöpfe, aber auch komplexere Tableaus eingesetzt. Diese Betätigungselemente müssen sehr vielen, zum Teil gegenläufigen Anforderungen entsprechen. Einerseits sollen sie funktionssicher sein, andererseits wird erwartet, dass sie kostengünstig sind. Vermehrt spielt heute auch die Ästhetik eine wichtige Rolle. Die Betätigungselemente müssen also optisch ansprechend sein und sie sollen an das Design der Anlage anpassbar sein. Besonders wichtig ist, dass die Betätigungselemente flach sind.

[0003] Idealerweise ist das Betätigungselement so ausgeführt, dass es im Wesentlichen zum Beispiel unabhängig ist von der Unterkonstruktion einer Aufzugskabine oder Schachtwand.

[0004] Weiterhin müssen solche Betätigungselemente hygienisch und gut zu reinigen sein. Auch die Vandalensicherheit spielt in öffentlich zugänglichen Bereichen vermehrt eine Bedeutung. Weiterhin sollten Betätigungselemente behindertengerecht sein und die gesetzlichen Normen erfüllen.

[0005] Ausserdem sind je nach Land, in dem die Anlage eingesetzt werden soll, die Vorschriften für die Montagehöhe sehr unterschiedlich. Ideal wäre also ein Betätigungselement, das je nach Bedarf oder gesetzlichen Bestimmungen auf unterschiedlichen Höhen installiert werden kann.

[0006] Um auch Kindern, Menschen mit Behinderungen und zum Beispiel klein- oder grosswüchsigen Menschen das einfache und sichere Bedienen der Betätigungselemente zu ermöglichen, sollten Betätigungselemente möglichst entsprechend angeordnet sein.

[0007] Nun kommt speziell bei Alarmknöpfen noch hinzu, dass diese stets einfach zugänglich sein müssen, andererseits aber eine Fehlauflösung möglichst vermieden werden sollte.

[0008] Aus diesen Ausführungen wird klar, dass es nur schwer möglich ist all diesen Anforderungen gerecht zu werden.

[0009] Im Folgenden wird speziell auf Aufzugsanlagen Bezug genommen, wobei die Erfindung sich jedoch ohne weiteres auch auf andere Personenbeförderungsanlagen, wie zum Beispiel Fahrtreppen oder Fahrsteige, Liftanlagen und dergleichen übertragen lässt.

[0010] Allgemein bekannt sind folgende Betätigungselemente: Druckschalter, Kippschalter, Druckknöpfe mit Schaltmatte, mit kapazitiven Sensoren, mit Infrarotsensoren, oder mit Piezosensoren, um nur einige Beispiele zu nennen.

[0011] Es gibt Druckknopftableaus, Folieingabefelder, Glastableaus und zahlreiche andere Varianten von

Betätigungselementen. Diese Betätigungselemente erfüllen jedoch jeweils nur einige der eingangs genannten Anforderungen.

[0012] Ein Beispiel eines Betätigungselements für Behinderte ist dem US-Patent 4,296,291 zu entnehmen. Es kommen mechanische Hilfsknöpfe zum Einsatz, die über Hebelarme mit den eigentlichen Druckknöpfen eines Druckknopftableaus verbunden sind. Durch Betätigen der Hilfsknöpfe, die zum Beispiel für einen Rollstuhlfahrer besser zu erreichen sind, können die Druckknöpfe des Druckknopftableaus betätigt werden. Der mechanische Aufwand ist recht gross und eine Nachrüstung oder Erstausstattung einer Aufzugsanlage mit diesem System ist teuer.

[0013] Aufgabe der Erfindung ist es daher ein Betätigungselement vorzugsweise zur Verwendung als Alarmknopf für einen Aufzug, oder für eine andere Personenbeförderungsanlage, zu entwickeln, das den eingangs genannten Anforderungen gerecht wird.

[0014] Diese Aufgabe wird für ein Betätigungselement erfindungsgemäss gelöst durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0015] Diese Aufgabe wird für einen Aufzug erfindungsgemäss gelöst durch die Merkmale des Anspruchs 9.

[0016] Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind durch die vom Anspruch 1 abhängigen Ansprüche 2 bis 8, und durch den vom Anspruch 9 abhängigen Anspruch 10 definiert.

[0017] Die Erfindung wird im Folgenden an Hand von Beispielen und mit Bezug auf die Zeichnung ausführlich beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines ersten Betätigungselements gemäss Erfindung, wobei nur ein Längenabschnitt des gesamten Betätigungselements gezeigt ist;

Fig. 2 eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines zweiten Betätigungselements gemäss Erfindung, wobei das Aktionsfeld weniger breit ist;

Fig. 3 eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines dritten Betätigungselements gemäss Erfindung, wobei das Aktionsfeld konkav ausgebildet ist;

Fig. 4 eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines vierten Betätigungselements gemäss Erfindung, wobei das Aktionsfeld hinter einem Ausschnitt einer Profilleiste sichtbar ist;

Fig. 5 eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines fünften Betätigungselements gemäss Erfindung, wobei das Aktionsfeld seitlich angeordnet ist;

Fig. 6 eine schematische Ansicht eines Tableaus mit zwei Betätigungselementen gemäss Erfindung;

Fig. 7 eine schematische Schnittansicht eines weite-

ren Betätigungselements gemäss Erfindung.

[0018] Gleiche, ähnliche sowie gleichwirkende Bauteile sind in allen Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0019] In den Figuren ist das erfindungsgemässe Betätigungselement 10 jeweils als Alarmknopf ausgeführt und trägt daher ein entsprechendes Symbol (zum Beispiel eine Alarmglocke). Die erfindungsgemässen Betätigungselemente 10 können aber auch als Notstopknopf oder anderes Schalt- Tast- oder Unterbrechungselement eingesetzt werden.

[0020] Das Prinzip der Erfindung wird in Zusammenhang mit Fig. 1 beschrieben. Fig. 1 zeigt eine schematische, perspektivische Schnittansicht eines ersten Betätigungselements 10 gemäss Erfindung, wobei nur ein Längenabschnitt L1 des gesamten Betätigungselements 10 gezeigt ist. Die Gesamtlänge des Betätigungselements 10 ist grösser als L1. Das Betätigungselement 10 hat eine Längsausdehnung parallel zur x-Achse.

[0021] Das Betätigungselement 10 umfasst ein Längsprofil 11 mit einer länglichen Ausnehmung. Die Ausnehmung hat in Fig. 1 ungefähr eine Breite von W1. In Längsrichtung erstreckt sich die Ausnehmung parallel zur x-Achse und hat eine Länge, die grösser ist als L1 und gleich lang oder kürzer sein kann als die Gesamtlänge des Längsprofils 11. Das Längsprofil 11 hat eine im Wesentlichen flache Rückseite 11.3, eine Seitenwand 11.4 und eine geneigte Vorderseite, die sich zusammensetzt aus den beiden länglichen Schenkeln 11.1 und 11.2, welche die länglichen Ausnehmung seitlich begrenzen. Die Vorderseite ist im gezeigten ersten Ausführungsbeispiel leicht nach aussen gewölbt (konvex), kann aber jede andere Form und Anordnung haben.

[0022] Das Längsprofil 11 ist vorzugsweise aus Metall (besonders bevorzugt ist Aluminium) oder aus Kunststoff gefertigt. Besonders bewährt hat sich ein Aluminiumzugprofil, aber es können auch gegossene oder spanabhebend bearbeitete Längsprofile 11 eingesetzt werden.

[0023] Im Bereich der länglichen Ausnehmung ist eine längliche Aktionsleiste 12 so angeordnet, dass ein länglicher Streifen A1 der Aktionsleiste 12 von aussen zugänglich ist. Dieser Streifen A1 dient als manuell betätigbares Aktionsfeld. Die Aktionsleiste 12 sitzt vorzugsweise hinter den seitlichen Schenkeln 11.1, 11.2, wobei die Schenkel 11.1 und 11.2 die Aktionsleiste 12 etwas im Randbereich überlappen.

[0024] Die Aktionsleiste 12 ist vorzugsweise aus Kunststoff oder Aluminium und umfasst auf einer rückwärtigen, von aussen nicht zugänglichen Seite, vorzugsweise einen Aufnahmebereich 12.1 oder Kontaktmittel zur Aufnahme eines Rückstellelements 13.

[0025] Das Längsprofil 11 hat vorzugsweise im Bereich der länglichen Ausnehmung eine Längsnut 11.6 zur Aufnahme einer ersten Längsseite der Aktionsleiste 12. Die Aktionsleiste 12 kann in diese Längsnut 11.6 eingesteckt oder eingeschoben sein. Um dies zu ermöglichen, kann die Aktionsleiste 12 entlang der entsprechen-

den seitlichen ersten Längskante ein entsprechendes Profil aufweisen. Im Querschnitt in Fig. 1 ist ein Beispiel einer geeigneten ersten Längskante gezeigt, die wie eine Bordüre, eine Rippe oder ein Steg ausgebildet ist.

[0026] Die erste Längsseite der Aktionsleiste 12 ist vorzugsweise so in der Längsnut 11.6 gelagert, dass sich beim Drücken des länglichen sichtbaren Streifens A1 der Aktionsleiste 12 eine Dreh- oder Schwenkbewegung um eine virtuelle Achse ergibt, die im Bereich der Längsnut 11.6 liegt und parallel zu der x-Achse verläuft. In Fig. 1 ist diese Dreh- oder Schwenkbewegung durch den Doppelpfeil P1 gekennzeichnet.

[0027] Es ist ein federndes Rückstellelement 13 vorgesehen, das von aussen nicht zugänglich so innerhalb des Längsprofils 11 angeordnet ist, dass es eine Rückstellkraft auf die Aktionsleiste 12 ausübt. Durch diese Rückstellkraft wird die Aktionsleiste 12 nach aussen (d.h. von der x-y-Ebene weg) gedrückt.

[0028] Besonders bevorzugt ist ein gummielastisches, schlauchförmiges Rückstellelement 13, das parallel zur x-Achse verläuft und das, wie in Fig. 1 zu erkennen, zwischen der Aktionsleiste 12 und der Rückseite 11.3 des Längsprofils 11 sitzt. Das Rückstellelement 13 kann innen hohl sein, wie in Fig. 1 zu erkennen ist. Wird die Aktionsleiste 12 nach innen (d.h. in Richtung x-y-Ebene) gedrückt, so wird das Rückstellelement 13 deformiert.

[0029] Es können aber auch Federn (siehe z.B. Fig. 7) oder andere federnde Elemente als Rückstellelement 13 eingesetzt werden. Statt eines einzigen Rückstellelements 13, das sich im Wesentlichen parallel zur x-Achse erstreckt und eine Gesamtlänge hat, die ähnlich ist wie die Gesamtlänge der Aktionsleiste 12, können auch mehrere Rückstellelemente 13 eingesetzt werden, die vorzugsweise in regelmässigen Abständen parallel zur x-Achse angeordnet sind.

[0030] Das Rückstellelement 13 dient dazu die Aktionsleiste 12 in eine Grundposition zurückzustellen. Ausserdem bietet das Rückstellelement 13 einen Gegen- druck, der überwunden werden muss, um im Bereich der zweiten Längskante der Aktionsleiste 12 diese mit dem Kontaktmittel 14 in Wechselwirkung zu bringen. Dadurch kann eine gewisse Mindestkraft vorgegeben werden, um ein versehentliches Auslösen zu vermeiden.

[0031] Ausserdem umfasst das Betätigungselement 10 ein elektrisches Kontaktmittel 14, das von aussen nicht zugänglich so innerhalb des Längsprofils 11 angeordnet ist, dass bei einem manuellen Drücken des länglichen Streifens A1 der Aktionsleiste 12 das Kontaktmittel 14 einen elektrischen Kontakt betätigt, um eine gewünschte Aktion (z.B. einen Alarm) auszulösen.

[0032] Bei dem Kontaktmittel 14 handelt es sich um einen Schalter, vorzugsweise einen Mikroschalter, oder um einen Unterbrecher, oder um einen Taster. In Fig. 1 ist zu erkennen, dass das Kontaktmittel 14 am oberen Ende einen Stössel, Stempel oder Zapfen aufweist, der im Wesentlichen senkrecht zur x-y-Ebene steht. Wird nun die Aktionsleiste 12 durch manuelles Drücken betätigt, so führt die Aktionsleiste 12 eine leichte Dreh- oder

Schwenkbewegung aus, wie durch den Doppelpfeil P1 gekennzeichnet. Dabei tritt die Aktionsleiste 12 im Bereich der zweiten Längskante, und zwar diejenige Längskante, die parallel zur ersten Längskante verläuft, mit dem oberen Ende des Stössels, Stempels oder Zapfens des Kontaktmittels 14 in Wechselwirkung und übt eine Druckkraft, wie durch den Doppelpfeil P2 gekennzeichnet, auf das Kontaktmittel 14 aus. Damit wird durch das Kontaktmittel 14 ein elektrischer Kontakt permanent geschlossen, falls ein Schalter eingesetzt wird, ein elektrischer Kontakt wird temporär geschlossen, falls ein Taster eingesetzt wird, oder eine existierende elektrische Verbindung wird temporär oder permanent unterbrochen, falls ein Unterbrecher eingesetzt wird.

[0033] Das Längsprofil 11 kann zusätzlich zu der länglichen Ausnehmung mindestens ein innenliegendes Befestigungsmittel 11.5, 11.6, 11.7 zur Befestigung eines der Bauteile des Betätigungselements 10 umfassen. In Fig. 1 sind mehrere entsprechende Befestigungsmittel gezeigt. Das Befestigungsmittel 11.5 dient dazu das Rückstellelement 13 aufzunehmen und/oder in Position zu halten. Das Befestigungsmittel 11.7 erlaubt es das elektrische Kontaktmittel 14 einzustecken oder einzuschieben und das Befestigungsmittel 11.6 umfasst, hält oder führt eine der Seitenkanten der Aktionsleiste 12, wie bereits erwähnt. Durch die spezielle erfindungsgemässe Ausgestaltung des Betätigungselements 10, wo das manuell betätigbare Aktionsfeld A1 etwas zurückversetzt ist gegenüber der Vorderseite 11.1, 11.2 des Längsprofils 11, kann ein versehentliches Auslösen vermieden werden.

[0034] In den Figuren 2 bis 6 sind weitere Ausführungsformen gezeigt. Es werden im Folgenden nur die Unterschiede gegenüber der ersten Ausführungsform beschrieben. Alle anderen Elemente sind gleich, ähnlich oder gleichwirkend ausgeführt.

[0035] In Fig. 2 ist eine Ausführungsform gezeigt, bei welcher der sichtbare, d.h. von aussen zugängliche, Streifen A1 der Aktionsleiste 12 schmaler ist als bei Fig. 1. Mit anderen Worten gilt: $W2 < W1$. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die Schenkel 11.1 und 11.2 länger sind als in Fig. 1. Dadurch vergrössert sich die Überlapung mit der Aktionsleiste 12 und reduziert sich die sichtbare Breite W2 der Aktionsleiste 12. Mit dieser Ausführungsform kann die Wahrscheinlichkeit eines versehentlichen Auslösens reduziert werden.

[0036] In Fig. 3 ist eine Ausführungsform gezeigt, bei welcher mindestens der sichtbare, d.h. von aussen zugängliche, Streifen A1 der Aktionsleiste 12 konkav ausgeführt ist. Bei gleicher Bauhöhe des Längsprofils 11 bedingt eine solche nach innen gekrümmte Aktionsleiste 12 eine andere Ausgestaltung des Rückstellelements 13 und/oder eine andere Anordnung desselben.

[0037] Auch mit dieser Ausführungsform kann die Wahrscheinlichkeit eines versehentlichen Auslösens reduziert werden.

[0038] In Fig. 4 ist eine Ausführungsform mit relativ schmalen sichtbaren Streifen A1 gezeigt (W4 kann zum

Beispiel gleich sein wie W2). Um einen zusätzlichen Schutz zu bieten gegen ein versehentliches Auslösen des Betätigungselements 10, ist im Bereich der Ausnehmung am Längsprofil 11 eine nach aussen sichtbare Profilschiene 11.8 vorgesehen. Diese Profilschiene 11.8 deckt im Prinzip die längliche Ausnehmung komplett ab und die Aktionsleiste 12 sitzt von aussen betrachtet hinter der Profilschiene 11.8. An einer oder an mehreren Stellen sind in der Profilschiene 11.8 Öffnungen 15 vorgesehen. Durch diese Öffnung(en) 15 hindurch ist die dahinterliegende Aktionsleiste 12 sichtbar und von aussen zugänglich. Damit ist im Bereich dieser Öffnung(en) 15 ein deutlich reduzierter länglich-ovaler (je nach Form der Öffnung 15) Streifen der Aktionsleiste 12 von aussen zugänglich. Drückt man durch die Öffnung 15 hindurch die Aktionsleiste 12 nach innen, da wird indirekt des elektrische Kontaktmittel 14 betätigt. Mit dieser Ausführungsform kann die Wahrscheinlichkeit eines versehentlichen Auslösens weiter reduziert werden.

[0039] In Fig. 5 ist eine Ausführungsform gezeigt, bei welcher der sichtbare, d.h. von aussen zugängliche, Streifen A1 der Aktionsleiste 12 seitlich angeordnet ist. Wie auch bei den anderen Längsprofilen 11, weist dieses eine in sich geschlossene Struktur auf, die im Wesentlichen nur durch die längliche Ausnehmung unterbrochen ist. In Fig. 5 zeigt diese Ausnehmung nach rechts, wobei dies nicht als einschränkend zu verstehen ist.

[0040] Die Form des Längsprofils 11 kann so gewählt werden, dass es problemlos neben einem existierenden Bedienfeld 20 angeordnet werden kann. Ein entsprechendes Beispiel ist in Fig. 6 gezeigt.

[0041] Die senkrecht stehende Seitenwand 11.4 des Längsprofils 11 liegt in diesem Fall an einer Längsseite des Bedienfelds 20 bündig an und die Rückseite 11.3 liegt flächig an einer Kabinenwand 30 der Aufzugskabine. Durch die gekrümmte Vorderseite 11.1, 11.2 ergibt sich ein bogenförmiger und gleitender Übergang vom etwas gegenüber der Kabinenwand 30 erhabenden Bedienfeld 20 zur Kabinenwand 30. In Fig. 6 ist eine Ausführungsform gezeigt bei der sowohl rechts als auch links vom Bedienfeld 20 ein erfindungsgemässes Betätigungsfeld 10 angeordnet ist. Der Einfachheit halber sind in Fig. 6 jedoch nur die schwarz dargestellten sichtbaren Streifen der Aktionsleisten 12 gezeigt. Die Betätigungsfelder 10, respektive deren sichtbaren Streifen der Aktionsfelder 12 haben eine Gesamtlänge von L6, die im gezeigten Beispiel der Gesamtlänge des Bedienfeldes 20 entspricht. Das Bedienfeld 20 kann eine oder mehrere Anzeigen 22, ein Tastenfeld 21 und einen weiteren, konventionellen Alarmknopf 23 aufweisen.

[0042] Das Betätigungselement 10 kann aber auch unabhängig von einem Bedienfeld 20 irgendwo in einer Aufzugskabine 40 oder an einem anderen Personenbeförderungsmittel angeordnet sein. Besonders geeignet ist eine Anordnung in einer Ecke zweier Aufzugswände 30 oder entlang einer Kante, wie anhand von Fig. 7 erläutert. In dem gezeigten Beispiel weist das Längsprofil 11 einen dreieckigen oder annähernd dreieckigen Querschnitt

auf. Wie bei den anderen Ausführungsformen sind eine Aktionsleiste 12, ein Rückstellelement 13 und ein elektrisches Kontaktmittel 14 innerhalb des Längsprofils 11 angeordnet.

[0043] Das erfindungsgemäße Betätigungselement 10 kann je nach Ausführungsform den lokalen Gegebenheiten angepasst sein und kann unabhängig von einer sonstigen Unterkonstruktion eingesetzt werden. D.h., das Betätigungselement 10 kann nahezu auf jeder Oberfläche aufgesetzt werden und braucht keine Unterputzkonstruktion oder einen Unterbau.

[0044] Das Betätigungselement 10 lässt sich optimal gestalten und kann somit den verschiedensten Ansprüchen genügen. Es lässt sich leicht und problemlos reinigen und ist vandalensicher.

[0045] Dadurch, dass die Aktionsleiste 12, respektive der sichtbare und somit auch zugängliche Bereich eine gewisse Länge hat (siehe zum Beispiel Fig. 6), kann das Betätigungselement 10 durch ein Drücken an verschiedenen Stellen und auf verschiedenen Höhen betätigt werden. Zu diesem Zweck wird das Betätigungselement 10 vorzugsweise so angeordnet, dass es vertikal zum Beispiel an einer Aufzugswand 30 sitzt.

[0046] Je nach Anwendung kann das Betätigungselement 10 aber auch schräg oder sogar horizontal angeordnet sein, was zum Beispiel für Anwendungen im Fahrtreppenbereich interessant sein kann.

Patentansprüche

1. Betätigungselement (10) für eine Personenbeförderungseinrichtung, insbesondere für einen Aufzug (40), wobei das Betätigungselement (10) mindestens ein manuell betätigbares Aktionsfeld aufweist, um durch Drücken eine Aktion auszulösen, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungselement (10) umfasst:

- ein Längsprofil (11) mit einer länglichen Ausnehmung,
- eine längliche Aktionsleiste (12), die in der Ausnehmung so angeordnet ist, dass ein Streifen (A1) der Aktionsleiste (12) von aussen zugänglich ist und als manuell betätigbares Aktionsfeld dient,
- ein federndes Rückstellelement (13), das von aussen nicht zugänglich so in dem Längsprofil (11) angeordnet ist, dass es eine Rückstellkraft auf die Aktionsleiste (12) ausübt, um diese nach aussen zu drücken,
- ein elektrisches Kontaktmittel (14), das von aussen nicht zugänglich so in dem Längsprofil (11) angeordnet ist, dass bei einem manuellen Drücken des Streifens (A1) der Aktionsleiste (12) das Kontaktmittel (14) einen elektrischen Kontakt betätigt, um die Aktion auszulösen.

2. Das Betätigungselement (10) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Längsprofil (11) ein Metall-, vorzugsweise Aluminium, oder Kunststoffprofil ist.

3. Das Betätigungselement (10) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Längsprofil (11) im Bereich der länglichen Ausnehmung eine Längsnut (11.6) zur Aufnahme einer ersten Längskante der Aktionsleiste (12) aufweist.

4. Das Betätigungselement (10) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das die erste Längskante der Aktionsleiste (12) so in der Längsnut (11.6) gelagert ist, dass sich beim Drücken des Streifens (A1) der Aktionsleiste (12) eine Dreh- oder Schwenkbewegung um eine virtuelle Achse ergibt, die im Bereich und parallel zu der Längsnut (11.6) verläuft.

5. Das Betätigungselement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Längsprofil (11) zusätzlich zu der länglichen Ausnehmung mindestens ein innenliegendes Befestigungsmittel (11.5, 11.6, 11.7) zur Befestigung eines der Bauteile (12, 13, 14) des Betätigungselements (10) umfasst.

6. Das Betätigungselement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die längliche Ausnehmung an einer Vorderseite oder einer seitlichen Fläche des Längsprofils (11) angeordnet ist.

7. Das Betätigungselement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aktionsleiste (12) vorzugsweise Kunststoff oder Aluminium umfasst und dass die Aktionsleiste (12) auf einer rückwärtigen, von aussen nicht zugänglichen Seite, einen Aufnahmebereich (12.1) zur Aufnahme des Rückstellelements (13) umfasst.

8. Das Betätigungselement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** es sich bei dem elektrischen Kontaktmittel (14) um einen Schalter, vorzugsweise ein Mikroschalter, einen Unterbrecher, oder um einen Taster handelt.

9. Aufzug mit einem Betätigungselement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Betätigungselement (10) eine Gesamtlänge (L6) aufweist und so in einer Aufzugskabine (40) oder im Aussenbereich vor dem Aufzug angebracht ist, dass seine Längsrichtung vertikal verläuft und das manuell betätigbare Aktionsfeld in unterschiedlichen Höhen betätigbar ist.

10. Der Aufzug nach Anspruch 9, wobei das Betätigungselement (10) als sich vertikal entlang einer Aufzugswand (30) erstreckender Alarmknopf dient.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

6

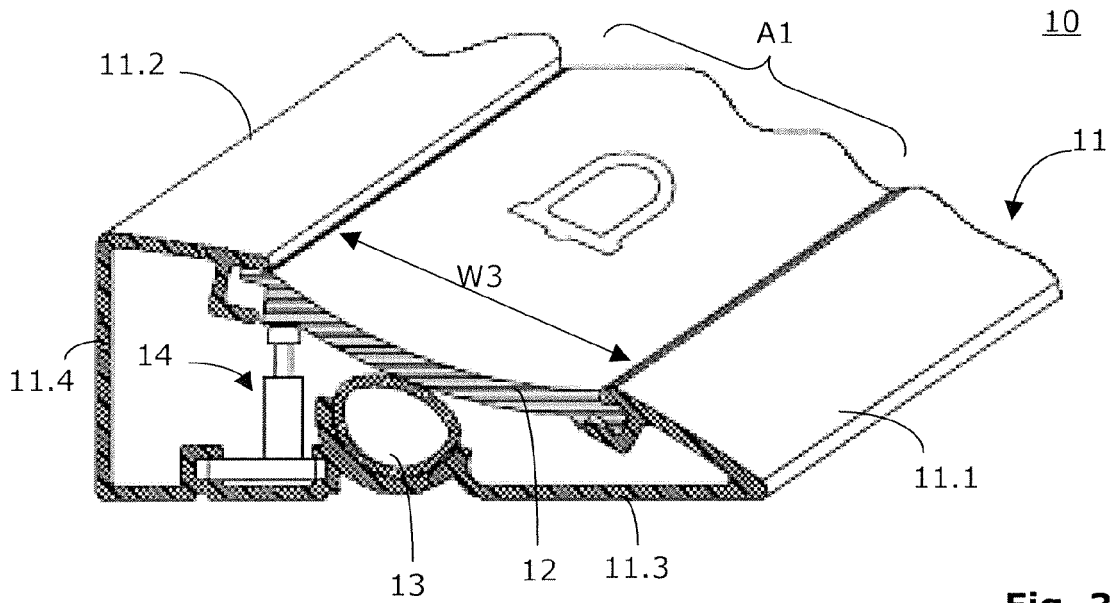


Fig. 3

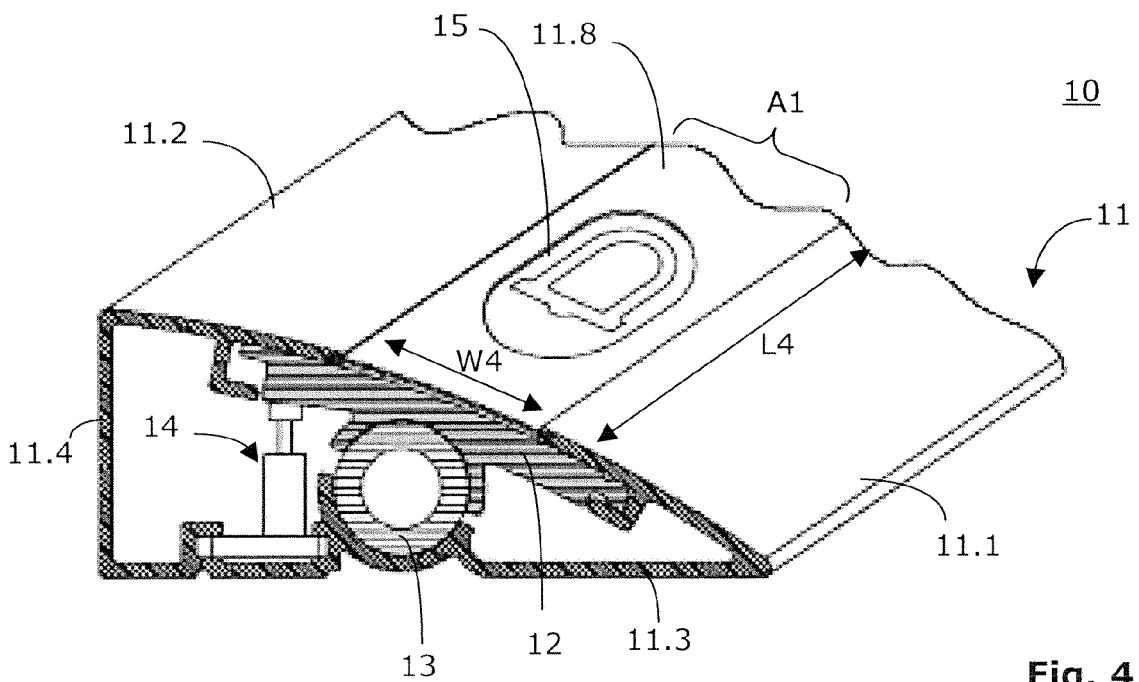


Fig. 4

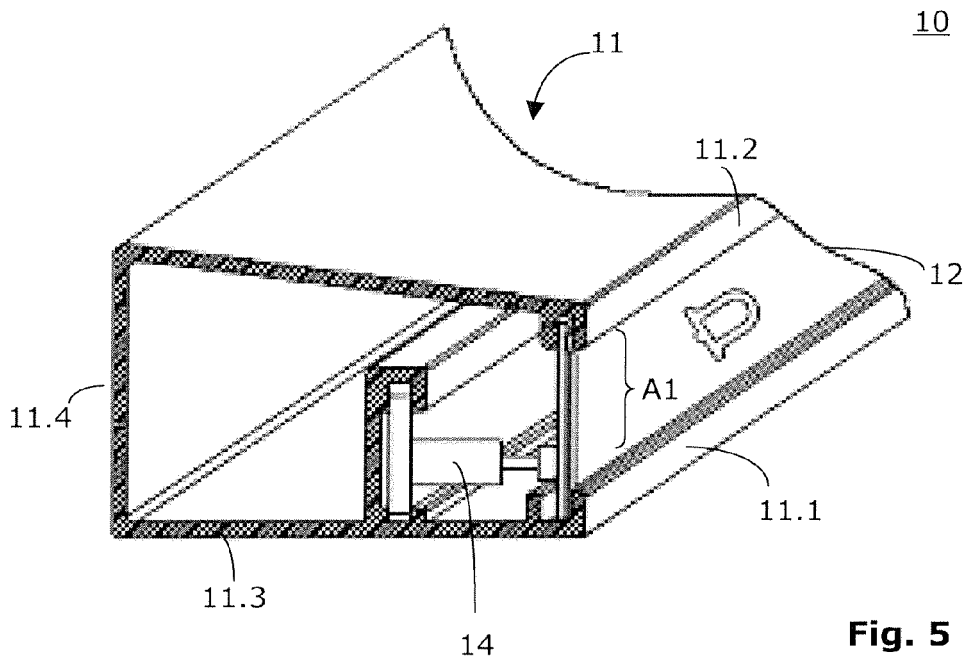


Fig. 5

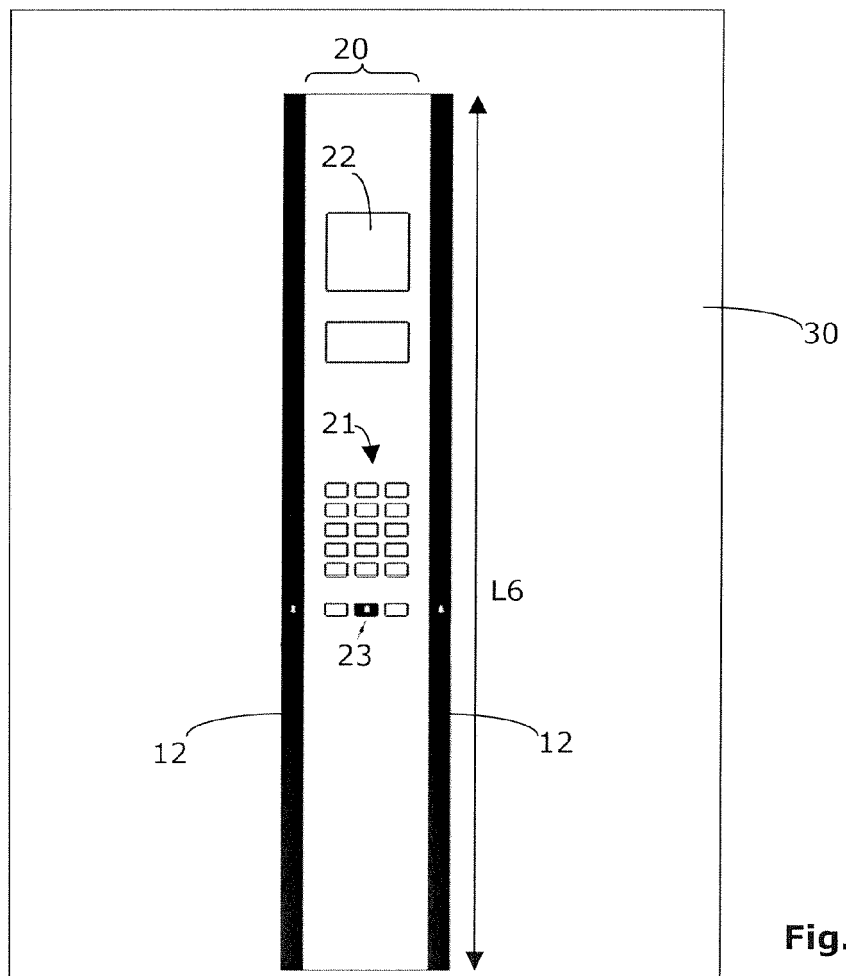
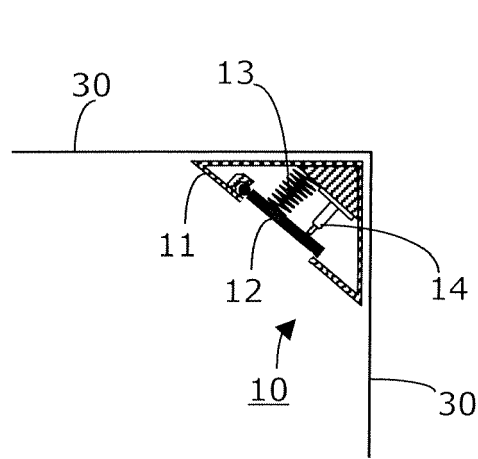


Fig. 6



40

Fig. 7



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 05 008958 A (HITACHI LTD; HITACHI ELEVATOR ENG) 19. Januar 1993 (1993-01-19) * das ganze Dokument *	1-10	INV. B66B1/46
X	GB 1 496 659 A (UNITED LIFT CO LTD) 30. Dezember 1977 (1977-12-30) * das ganze Dokument *	1-8	
A	-----	9,10	
E	JP 2006 298533 A (MITSUBISHI ELECTRIC CORP) 2. November 2006 (2006-11-02) * Zusammenfassung * * Absatz [0011] - Absatz [0014] * * Abbildungen 1,2 *	1-10	
A	JP 06 171851 A (MITSUBISHI ELECTRIC BILL TECH) 21. Juni 1994 (1994-06-21) * Zusammenfassung * * Absatz [0009] - Absatz [0011] * * Abbildungen 1-3 *	1,9	
	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B66B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		16. März 2007	
		Prüfer	
		Oosterom, Marcel	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
O : nichtschriftliche Offenbarung		
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503, 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 12 1328

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-03-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 5008958 A	19-01-1993	KEINE	
GB 1496659 A	30-12-1977	KEINE	
JP 2006298533 A	02-11-2006	KEINE	
JP 6171851 A	21-06-1994	JP 2859059 B2	17-02-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4296291 A [0012]